

# **B-Plan „Wohnbebauung Röderstraße in Saathain“**

## **ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG**



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Juli 2022

**Artenschutzrelevanzprüfung zum  
Bebauungsplan  
„Wohnbebauung Röderstraße in Saathain“  
der Gemeinde Röderland**

**Auftraggeber:**

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

**Auftragnehmer:**

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)  
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner  
Friedenseck 12  
01979 Lauchhammer  
Tel.: 03574 - 862913  
e-mail: t.wiesner@gmx.net

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 5.7.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Untersuchungsgebiet</b>	<b>4</b>
<b>3 Methodik</b>	<b>4</b>
<b>4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>5 Maßnahmen</b>	<b>7</b>
5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	7
5.2 Kompensationsmaßnahmen	7
<b>6 Literaturverzeichnis</b>	<b>7</b>

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: hahnenfußreiche Weidefläche im B-Plangebiet (Foto: Wiesner, 3.5.22)

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Röderland beabsichtigt, auf Antrag des Vorhabenträgers/ Grundstückseigentümers Planungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet herbeizuführen. Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Röderstraße in Saathain“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

## **2 Untersuchungsgebiet**

Das ca. 0,74 ha große B-Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Saathain im Landkreis Elbe-Elster und befindet sich auf Teilen der Flurstücke 78, 79, 77, 544, 137, 135, 133, 483 und 130 der Flur 3, Gemarkung Saathain.

Der östlich der Röderstraße gelegene Teil des B-Plangebietes wurde im Frühjahr 2022 von einer mit Luzerne bestandenen Weidefläche (Foto 1) sowie einer mit Sonnenblumen bestellten Ackerfläche (Foto 2) eingenommen. Am Ostrand der mit einer wassergebundenen Decke befestigten Röderstraße verläuft im Bereich einer Entwässerungsmulde ein von einigen Stieleichen überschrämter z. T. von Grasfluren unterbrochener Gehölzstreifen aus Birne, Rose, Liguster, Holunder, Flieder, Mirabelle, Pfaffenhütchen und Weißdorn (Foto 3). Westlich der Röderstraße erstrecken sich teils als Weideflächen genutzte Grünlandbereiche (Fotos 4, 5 und 6).

Das B-Plangebiet grenzt im Norden an dörfliche Siedlungsbereiche von Saathain an. Im Osten, Süden und Westen setzen sich die Acker- Weide- und Grünlandflächen fort (vgl. Karte 1).

## **3 Methodik**

Begehungen des B-Plangebietes fanden an sonnigen und jahreszeitlich warmen Vormittagen des 18. April sowie des 3., 16. und 31. Mai 2022 statt. Erfasst wurden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel und die Eignung als Lebensraum für weitere nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng oder besonders geschützte Arten.

## **4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung**

Auf der Vorhabensfläche wurden im Frühjahr 2022 keine streng oder besonders geschützten Pflanzenarten vorgefunden. Vorkommen streng oder besonders geschützter Tierarten resp. der Zauneidechse wurden mit Ausnahme von Brutvögeln ebenfalls nicht festgestellt.

## Brutvögel

Als einzige Brutvogelart fand sich Ende Mai ein Brutpaar des Neutötters im Bereich der die Röderstraße östlich begleitenden Hecke ein. Weitere über und im B-Plangebiet bei der Nahrungssuche angetroffene Vogelarten waren Feldsperling und Rauchschwalbe.

Der Neuntöter ist eine besonders geschützte Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Er gilt nach der aktuellen „Roten Liste“ des Landes Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019) als gefährdet.

Beeinträchtigungen dieser Art können sich vor allem aus einer potenziellen Beseitigung von Teilen der straßenbegleitenden Hecke sowie durch baubedingte Störungen während der Brutzeit ergeben.

Tab. 1: im Frühjahr 2022 im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten mit ihrem Gefährdungs- und Schutzstatus

Art		RL Bbg	Schutzstatus	Status (Reviere 2022)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	b, I	BV (1)
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustico</i>	-	b	NR
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	b	NR

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY et al. 2019)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,

I - Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Status: BV - Brutvogel mit Nistplatz im Planungsgebiet, NR - Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des Planungsgebietes)

Im Folgenden wird in einem Formblatt die Betroffenheit des Neuntötters zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden abgeprüft.

Tab. 2: Formblatt Brutvögel der Gehölze

<b>Artengruppe: Brutvögel der Gehölze</b>	
<b>(Neuntöter)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB</b>	
Neuntöter: Freibrüter in Dornbüschen oder Jungfichten, bewohnt halboffene Landschaften und Saumhabitats mit Dornbüschen und angrenzendem Grün- oder Ackerland; Brutzeit Anfang Mai bis Anfang September; im Land BB außerhalb von geschlossenen Waldungen und Siedlungen flächendeckend mit ca. 15.000 bis 18.000 BP verbreitet, stark rückläufiger Trend (RYSLAVY et al. 2019)	
<b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>	

<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich siehe oben
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln V1 - bauzeitliche Regelung (vgl. Kap. 5.1) K1 - Ausgleichspflanzungen (vgl. Kap. 5.2)
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotest gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BnatSchG:</b> <b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b> <b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch baubedingte Kollisionen</b> <input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase <input type="checkbox"/> Die Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte Tötung von Eiern und Jungvögeln kann durch eine bauzeitliche Regelung vermieden werden (V1).
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BnatSchG</b> <b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b> <input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte Störung des Brutgeschehens des Neuntöters kann durch eine bauzeitliche Regelung vermieden werden (V1). Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich der Neuntöter ausschließlich außerhalb der für ihn relevanten Störzonen ansiedeln wird.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BnatSchG:</b> <b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Eine Beseitigung von Teilen der Hecke als potenzielle Fortpflanzungsstätte des Neuntöters kann nicht vermieden werden. Unmittelbar südlich des Vorhabensgebietes setzt sich die Hecke allerdings fort, so dass für den Neuntöter ein Ausweichbruthabitat im engen räumlichen Zusammenhang existiert. In Anspruch genommene Gehölzflächen werden zudem durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen (K1).
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
<b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BnatSchG</b> <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Fazit:** Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen kommt es bei den relevanten Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

## **5 Maßnahmen**

### **5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

**V1** Zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Neuntötters sind Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Mitte April zu beginnen. Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich der Neuntöter ausschließlich außerhalb der für ihn relevanten Störzonen ansiedeln wird.

Die Beseitigung von Gehölzen ist nach den Bestimmungen des BNatSchG nur vom 1. Oktober bis Ende Februar des Folgejahres zulässig.

### **5.2 Kompensationsmaßnahmen**

**K1** Die Inanspruchnahme von Gehölzflächen ist durch Kompensationspflanzungen auszugleichen.

## **6 Literaturverzeichnis**

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text - Rangsdorf, 684 S.

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag - Eching.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) in der aktuell gültigen Fassung vom 15. Sept. 2017

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage

# **Anhang**

## Fotodokumentation



Foto 1: mit Luzerne bestandene Weidefläche  
(Foto: Wiesner, 3.5.22)



Foto 2: Ackerfläche mit auflaufenden  
Sonnenblumen (Foto: Wiesner, 3.5.22)



Foto 3: Röderstraße mit Straßenbegleitgrün  
(Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 4: Grünland (Foto: Wiesner, 3.5.22)



Foto 5: Weidefläche mit Ziegenhaltung (Foto:  
Wiesner, 16.5.22)



Foto 6: Grünland (Foto: Wiesner, 18.4.22)

3392850

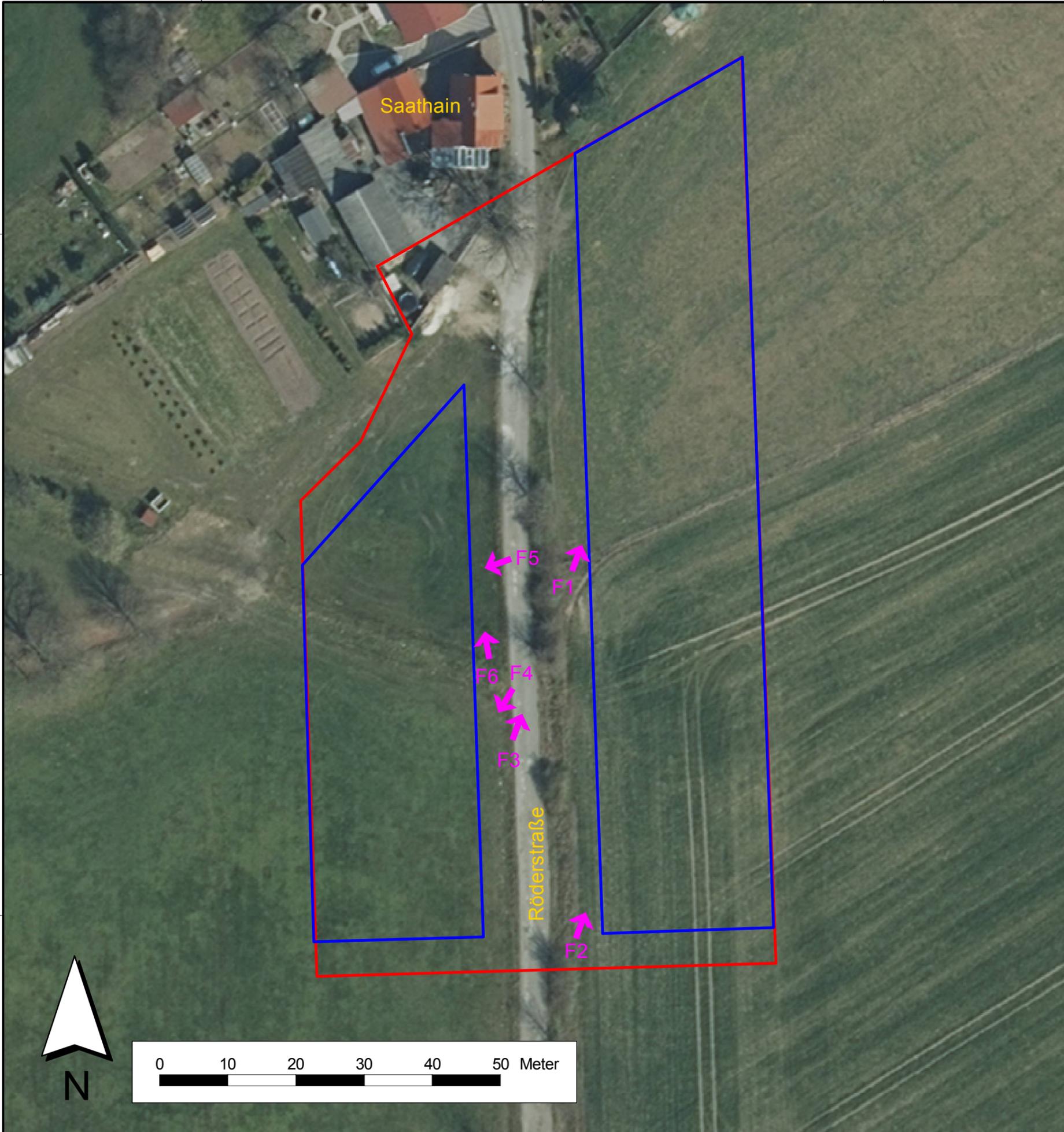
3392900

3392950

5701650

5701600

5701550



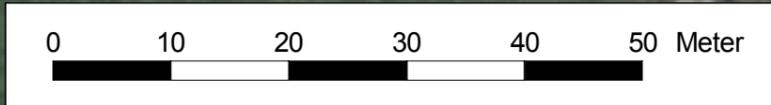
B-Plangebiet



Baugrenze



Fotos 1 bis 6 in der Fotodokumentation



<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> <b>Dipl.-Ing. Thomas Wiesner</b> <b>Friedenseck 12</b> <b>01979 Lauchhammer</b>		Datum	Name
	bearbeitet:	05.07.2022	Wiesner
	gezeichnet	05.07.2022	Wiesner
	geprüft	05.07.2022	Wiesner
	05.07.2022	_____	
	Datum	Unterschrift	

Auftraggeber: <b>ISP Ingenieurbüro</b> <b>Stadtplanung Diecke</b> <b>Am Schwarzgraben 13</b> <b>04924 Bad Liebenwerda</b>	Karte <b>1</b> Blatt-Nr.
---	-----------------------------

<b>Bebauungsplan</b> <b>"Wohnbebauung Röderstraße</b> <b>in Saathain"</b> <b>der Gemeinde Röderland</b> <b>Artenschutzbeitrag</b>	<b>Lageplan</b>
Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020	Maßstab: 1 : 600